

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kunden der R&F-Gastro-Vertriebe (in der Folge AGB)

Deutschland

Präambel

Die Resch&Frisch Gastro GmbH vertreibt tiefgekühlte Backwaren. Zusätzlich zu den Backwaren wird ein Gesamtsystem bestehend aus Tiefkühlschrank und Backofen dem Kunden leihweise zur Verfügung gestellt, wobei diese Geräte stets im Eigentum von Resch&Frisch verbleiben.

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen stellen die rechtlichen Rahmenbedingungen für alle unsere Lieferungen und Leistungen dar. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen werden, unabhängig von der Form der Bestellung, zum unabhingbaren Vertragsinhalt. Die Gültigkeit anderer Geschäftsbedingungen wird ausdrücklich ausgeschlossen. Abweichungen von den gegenständlichen Verkaufs- und Lieferbedingungen können nur Verbindlichkeit erlangen, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben.

2. Vertragsabschluss und Vertragsgegenstand

Dieser Vertrag gilt mit Unterfertigung dieser Vereinbarung als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er kann von beiden Seiten jederzeit ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Unsere Verkaufsangestellten (Außen- und Innendienstangestellte) sind nicht befugt, mündliche Nebenabreden zu treffen oder mündliche Zusicherungen zu geben, die über den Inhalt dieses schriftlichen Vertrages hinausgehen.

3. Angebot

Unsere Angebote gelten freibleibend. Die in Katalogen, Prospekten und dergleichen enthaltenen Angaben sind nur maßgeblich, wenn sie von uns in der Auftragsbestätigung ausdrücklich bestätigt werden.

4. Lieferung

Die Lieferung erfolgt umgehend nach der Bestellung durch den Kunden und der Liefertermin wird dem Kunden rechtzeitig mitgeteilt. Wir behalten uns jedoch das Recht vor, Liefertermine aus wichtigen Gründen ohne Gewährung von Schadenersatz zu verschieben. In Feiertagswochen kann es zu Verschiebungen der Liefertage kommen, diese werden unseren Kunden jedoch rechtzeitig über Telefon bekanntgegeben.

Pro Lieferung ist eine Mindestbestellmenge von 5 Kartons oder EUR 50,00 an Warenwert einzuhalten. Die Anlieferung der durch den Kunden bestellten Waren erfolgt im Rahmen von Tourenplänen. Allfällige Liefertermine und Fristen sind grundsätzlich verbindlich.

Sollte der Kunde eine Lieferung außerhalb der vereinbarten Liefertour wünschen, bemühen wir uns, einem solchen Auftrag bestmöglich Folge zu leisten. In einem solchen Fall sind wir berechtigt einen Lieferzuschlag von EUR 50,00 zu verrechnen.

Verspätete Anlieferungen, Fehlmengen sowie Transportschäden können nur anerkannt werden, wenn sie bei Warenannahme auf dem Abliefernachweis bzw. Lieferschein vermerkt sind. Wird bei einem Lieferverzug auch eine angemessene Nachfrist unsererseits nicht eingehalten, so kann der Kunde die Bestellung widerrufen.

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger unverschuldeter Beeinträchtigung unserer Liefermöglichkeiten sind wir von jeglicher Lieferpflicht entbunden, ohne dass eine Schadenersatzpflicht besteht. Als Fälle höherer Gewalt gelten u.a. auch Transportbehinderungen, Betriebsstörungen, Verzögerungen der Rohstoffanlieferung oder Streik.

5. Toleranzen

Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen und Mustern in Farbe und Maßen bleiben vorbehalten. Sofern Abweichungen nicht ohnedies dem Kunden zumutbar sind, besonders weil sie geringfügig und sachlich gerechtfertigt sind, kann der Kunde von der Lieferung nur dann abweichen, wenn dies im Einzelnen ausgehandelt und schriftlich vereinbart wurde.

6. ServicePLUS-Pauschale

Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichten wir uns zur Erbringung des folgenden ServicePLUS-Leistungen:

- Zurverfügungstellung des Markennamens Resch&Frisch für sämtliche geschäftliche Verkaufstätigkeiten im Zusammenhang mit den Produkten von Resch&Frisch.
- Zurverfügungstellung von Resch&Frisch Geräten zum Lagern bzw. Fertigbacken ausschließlich von Resch&Frisch Produkten je nach Verkaufsvolumen.
- Betreuung durch einen Resch&Frisch-Verkaufsaufendienstmitarbeiter.
- Einschulung von Mitarbeitern des Kunden im Umgang mit der Backstation und den Resch&Frisch Produkten.
- Unterstützung des Kunden beim Absatz von Resch&Frisch Produkten sowie bei Bedarf Einbringung unserer Erfahrung für Präsentation und Einsatzmöglichkeiten von Resch&Frisch Produkten.
- Eine Erstausrüstung an Werbemitteln entsprechend dem gemeinsam definierten Lieferumfang sowie weitere Werbemittel zum aktuellen Verkaufspreis.
- Regelmäßiges telefonisches Kontaktieren des Kunden zwecks Bestellaufnahme sowie Lieferung der bestellten Ware entsprechend einer mit dem Kunden festgelegten Liefertour bis in den Tiefkühlschrank.
- Bereitstellung eines Servicetechnikers bei technischen Problemen der Backstation zur ehestmöglichen fachgerechten VororInstandsetzung beim Kunden.

7. Verpackungsentsorgung über eine Branchenlösung (§ 6 Abs. 2 VerpackV) in der Bundesrepublik Deutschland

Der Kunde bestätigt hiermit, dass er im Hinblick auf alle von uns ab dem 01. Januar 2015 gelieferten und bei ihm als den privaten Haushaltungen gleichgestellter Anfallstelle (§ 3 Abs. 11 Satz 2 und Satz 3 VerpackV) anfallenden Verkaufsverpackungen der in unserem Auftrag eingerichteten Branchenlösung beiträgt und sich daran beteiligt. Dies gilt nicht, wenn und soweit der Kunde der Teilnahme an der Branchenlösung aktiv widerspricht.

8. Werbemittel

Wir unterstützen unsere Kunden beim Hinausverkauf der Resch&Frisch Produkte mit Werbemitteln, die mit dem Markenklogo Resch&Frisch versehen sind.

Mit Ende der Geschäftsbeziehung endet das Recht, Werbemittel mit dem Resch&Frisch Logo zu verwenden. Es endet ebenfalls das Recht, von Resch&Frisch zur Verfügung gestelltes Fotomaterial (z.B. Produktabbildungen für Speisekarten usw.) weiter zu verwenden. Sämtliche Verkaufshilfen sind umgehend an Resch&Frisch zurückzustellen, anderenfalls wird der Kunde schadenersatzpflichtig. Bei vom Kunden gekauften Werbemitteln und Verkaufshilfen behalten wir uns ausdrücklich ein Rückkaufsrecht derselben zum Zeitwert vor.

9. Preis und Zahlungsbedingungen

Die Preise ergeben sich aus der am Tag der Bestellung gültigen Preisliste vorbehaltlich etwaiger Irrtümer oder Druckfehler. Sie verstehen sich frei Haus einschließlich Verpackung und zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern keine besonderen Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart wurden, ist die Faktursumme binnen 7 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Zahlungen sind durch Bankeinzug (Abbuchung) oder fristgerecht ohne jeden Abzug frei unserer Zahlstelle in der Rechnung angegebenen Währung zu leisten. Als Zahlungstag gilt der Tag des Einlangens bei uns oder unserer Zahlstelle.

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder anderen Ansprüchen, welcher Art auch immer, zurückzuhalten oder mit Gegenforderungen aufzurechnen.

Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt bis zum vollständigen Ausgleich der offenen Forderung Warenlieferungen zurückzuhalten. Weiters wird eine Mahngebühr von EUR 5,00, sowie ab Fälligkeit gem. § 288 BGB Verzugszinsen von 9% über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu verrechnen. Weiters ist der Kunde im Falle des Zahlungsverzuges verpflichtet sämtliche aufgewendete vorprozessuale Kosten zu refundieren, sofern diese Kosten zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig waren.

Bis zur vollständigen Tilgung aller unserer Forderungen bleibt die Ware unser Eigentum. Der Kunde hat den Kennzeichnungspflichten und sonstigen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentums-Vorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändungen oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber gehalten, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu verständigen. Besondere Rabatt- oder Preisvereinbarungen sind stets an die Bestellmenge gekoppelt – sollte sich die Bestellmenge wesentlich ändern sind, auch die zwischen den Vertragsparteien getroffenen Rabatt- und Preisvereinbarungen anzupassen.

10. Erfüllungsort und Gefahrenübergang

Als Erfüllungsort wird der Standort des jeweiligen Vertriebes vereinbart. Die Gefahr geht bei Anlieferung durch unseren Zusteller mit der Übergabe der Ware am Lieferort über. Im Falle einer Selbstabholung durch den Kunden beim jeweiligen Vertriebsstandort, geht die Gefahr mit Übernahme der Ware an der Lieferrampe an den Kunden über. Der Kunde verpflichtet sich, den Inhalt der zur Verfügung gestellten Tiefkühlgeräte ordnungsgemäß bei seiner Versicherung mitzuversichern (Kühlgutversicherung).

11. Gewährleistung

Der Kunde hat die Warenlieferung sofort nach Empfang in angemessenem Umfang zu überprüfen. Mengenmäßige Beanstandungen und Antau-Schäden sind sofort bei Lieferung festzustellen bzw. zu rügen und durch den Zusteller zu bescheinigen.

Sämtliche Gewährleistungsansprüche entfallen, wenn der Kunde unsere Produkte nicht entsprechend lagert (die Kühllkette unterbrochen wird) oder entgegen der Backanleitung fertigbackt (z.B. andere Backzeiten usw.). Bei Überschreitung des Mindesthaltbarkeitsdatums kann kein Ersatz gewährt werden. Etwaige anderwertige Beanstandungen sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 2 Arbeitstagen nach ihrer Feststellung zu rügen. Bei Nicht-einhaltung dieser Frist entfällt die Gewährleistung. Die Ware ist bis zu einer Nachprüfung sachgemäß zu lagern und zu behandeln. Rücksendungen werden nur mit vorheriger Absprache angenommen. Dem Kunden steht es frei, bei berechtigten Beanstandungen unter Ausschluss aller sonstigen Ansprüche Ersatzlieferungen zu verlangen oder die Bestellung zu widerrufen.

12. Schadenersatz

Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes vorgesehen wurde, bleibt unsere Haftung in allen Fällen auf jene Schäden beschränkt, die am Gegenstand unserer Leistung entstanden sind. Jeder darüberhinausgehende Schadenersatz, insbesondere für Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, sofern uns nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorzuwerfen ist. Nicht ausgeschlossen ist die schuldhaft Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

13. Leihgeräte und Leihgegenstände

Sämtliche dem Kunden überlassenen Geräte (Tiefkühlgeräte, Backöfen, Pizzaoäfen usw.) sowie andere Leihgeräte (Verkaufsständer, -hilfen, Werbemittel usw.) verbleiben stets in unserem Eigentum. Die Anzahl der Leihgeräte richtet sich nach dem durchschnittlichen Lieferumfang. Sollten sich die Bestellmengen wesentlich ändern ist Resch&Frisch berechtigt die Anzahl der zur Verfügung gestellten Leihgeräte (und Verkaufshilfen z.B. Körberl) an die Bestellmenge anzupassen.

Der Kunde hat die Leihgegenstände lediglich für den zweckbestimmten Gebrauch gemäß der Gebrauchsanweisung und entsprechend der Einschulung ausschließlich zur Lagerung bzw. zum Backen von Resch&Frisch Produkten zu verwenden bzw. zu warten und bei Vertragsbeendigung unverzüglich und in gereinigtem Zustand an uns herauszugeben.

Der Kunde ist nicht berechtigt die zur Verfügung gestellten Geräte an Dritte unentgeltlich oder entgeltlich weiterzugeben. Diese dürfen ausschließlich im Rahmen seines Unternehmens verwendet werden. Eine Verwendung zu privaten Zwecken ist nicht zulässig.

Zur Beschwädung darf ausschließlich entkalktes Wasser verwendet werden und die Geräte sind wöchentlich zu reinigen. Die Kosten für die Reparatur etwaiger Schäden durch unsachgemäße Bedienung (z.B. nicht entkalktes Wasser oder starke Verunreinigung usw.) sind ausschließlich vom Kunden zu tragen. Bei Rückholung verschmutzter Geräte nach Saisonschluss oder bei Beendigung der Geschäftsbeziehung werden dem Kunden Reinigungskosten in der Höhe von EUR 50,00 pauschal verrechnet. Dem Kunden obliegt es im Streitfalle nachzuweisen, dass die Kosten einer fachgerechten Reinigung niedriger als der Pauschalbetrag sind. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Verfügung gestellten Geräte entsprechend zu versichern, sodass ein Schadenersatz für uns in der Höhe eines Neugerätes gewährleistet ist. Die Geräte werden ausschließlich von einem von uns autorisierten Servicetechniker repariert und sofern nicht durch den Kunden selbst möglich – gewartet. Kann ein Gerät nicht vor Ort repariert werden, so erhält der Kunde ein gleichwertiges Ersatzgerät.

14. Urheberrechte

Wir behalten uns sämtliche Rechte an den von uns zur Verfügung gestellten Werbemitteln, Verkaufshilfen usw. vor. Diese Gegenstände, dürfen vom Kunden nicht in einer über den Vertragsinhalt hinausgehenden Weise genutzt werden. Sie dürfen insbesondere nicht nachgebaut oder an unbefugte Dritte übergeben werden. Sie sind uns über unser Verlangen bzw. bei Beendigung dieser Vereinbarung vollständig zurückzustellen. Der Kunde ist nach Beendigung dieser Vereinbarung bei sonstigem Schadenersatzanspruch seitens Resch&Frisch nicht mehr berechtigt die Marke „Resch&Frisch“ zu verwenden.

15. Eigentumsvorbehalt

Für die von uns gelieferten Waren machen wir bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung, die uns gegen den Kunden zustehen, einen Eigentumsvorbehalt geltend. Pfändungen und sonstige Zugriffe Dritter auf die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren und in unserem Eigentum befindlichen Geräte sind uns sofort zu melden. Ausgeschlossen sind Einreden und Einwendungen gegen den uns zustehenden Herausgabanspruch. Der Kunde ist verpflichtet uns bei Beendigung oder auf Verlangen sämtliche, ihm überlassene Leihgeräte unverzüglich herauszugeben. Diese sind auch stets so zu kennzeichnen, dass auch im Falle der Insolvenz des Kunden deutlich erkennbar ist, dass diese im Eigentum von Resch&Frisch stehen. Bei Zugriffen Dritter auf die im Eigentum von Resch&Frisch stehenden Leihgeräte – insbesondere durch Pfändung oder Insolvenz – verpflichtet sich der Kunde, auf unser Eigentum hinzuweisen und uns unverzüglich zu benachrichtigen.

16. Gerichtsstand

Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten zwischen der Resch&Frisch Gastro GmbH und dem Kunden wird grundsätzlich die örtliche Zuständigkeit des sachlich in Betracht kommenden Gerichtes in Passau vereinbart. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

17. Datenschutz und Adress- bzw. Namensänderung

Zur Abwicklung der Geschäftsbeziehung erteilt der Kunde seine jederzeit widerrufbare Zustimmung, dass die im Rahmen der Geschäftsbeziehung bekannt gewordenen Daten (Name, Firma, Adresse, Bestelldaten usw.) von uns automationsunterstützt verarbeitet und an Unternehmen der Resch&Frisch Gruppe sowie zum Zwecke der Marktforschung an ein solches Institut übermittelt werden dürfen. Der Kunde verpflichtet sich Änderungen seiner Wohn- bzw. Geschäftsadresse sowie Namensänderungen unverzüglich bekannt zu geben, solange das vertragsgegenständliche Rechtsverhältnis aufrecht ist und nicht sämtliche Verpflichtungen erfüllt sind.

18. Zustimmung gem § 107 Telekommunikationsgesetz (TKG)

Der Kunde willigt ein von Resch&Frisch oder von Unternehmen, die von Resch&Frisch beauftragt wurden, Emails, Telefaxe, SMS, Anrufe zu Werbezwecken zu erhalten. Diese Einwilligung kann vom Kunden jederzeit widerrufen werden.

19. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder die Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit zu einem späteren Zeitpunkt verlieren, so soll dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll eine angemessene Regelung gelten, die der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.



— SEIT 1924 —

RESCH & FRISCH

AM LIEBSTEN IMMER